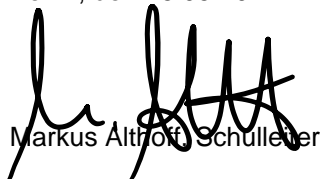


Regelung für Selbsttests an der Evangelischen Schule Charlottenburg

1. Ab kommendem Mittwoch (19.05.21) geben wir die Tests in der Schule aus. Die Schüler*innen führen die Tests als Selbsttests unter Anleitung einer Pädagogin/eines Pädagogen in der Schule durch.
2. Getestet wird in der ersten Stunde innerhalb der Teilgruppen. Die Tests werden von den Schüler*innen selbst durchgeführt. (*ACHTUNG: Abweichend von dieser Regelung findet die Testung am 19.05. wegen der erst im Laufe des Vormittags erfolgenden Nachlieferung erst nach der ersten Pause statt.*)
3. Testdurchführung und Testergebnis werden nicht mehr individuell, sondern auf einer nach Teilgruppen sortierten Klassenliste festgehalten.
4. In den Räumen wird auf gute Durchlüftung geachtet. Wo immer möglich, kann der Test in Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft auch draußen durchgeführt werden.
5. Sollte ein Test positiv ausfallen, informieren wir als Schule umgehend die Eltern der betroffenen Schüler*innen und sprechen das weitere Vorgehen ab. Die betroffenen Schüler*innen werden in der Zwischenzeit in einem separaten Raum (an der ESC ist dies die Mensa, die über ein Luftreinigungsgerät und ausreichende Größe verfügt) betreut. Wichtig: Nach einem positiven Selbsttestergebnis muss eine Abklärung des Infektionsverdachts durch einen PCR-Test einer autorisierten Teststelle erfolgen. Nähere Informationen dazu finden Sie hier: https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#faq_1_21.
6. **Wichtig: Gibt es in einer Gruppe ein positives Testergebnis, werden nicht alle Kinder, die sich gleichzeitig testen, in häusliche Isolation geschickt.** Die Regel für die Entscheidung zur häuslichen Isolation ist weiterhin: 15 Minuten direkter Kontakt, ohne Abstand und ohne Maske. Dies kann bei der kurzen Selbsttestung nicht passieren.
7. Am Montag und Dienstag (17. und 18.05.21) verfahren wir noch wie bisher. Grund dafür ist, dass die Tests für beide Tage bereits ausgegeben und zu Hause verfügbar sind.
8. Freitage bleiben testfrei.
9. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, ein Testcenter zu nutzen und am Schulbesuchstag jeweils eine aktuelle Bescheinigung mitzubringen. Die Pflicht zum Selbsttest entfällt dann.

Berlin, den 15.05.2021



Markus Althoff, Schulleiter